

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Montag, 30. November 2015, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender
Frau Angela Löbkens
Herr Dirk Claußen
Herr Karl-Heinz Popp
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Marc Friedrichs
Herr Jan Löbkens
Herr Ingo Köster
Herr Alexander Schmidt
Frau Angelika Herrmann
Herr Herbert Häger

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise "Windkraft in Linden"

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 11.08.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
6. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen bei der Maßnahme Lindenhalle und für Wegesanierung
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei
9. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2016
10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise "Windkraft

- in Linden"
11. Vergabe des Winterdienstes 2015/2016
 12. Vorschläge für die Tagesordnungspunkte bei der Einwohnerversammlung am 07.01.2016
 13. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich:
 14. Personalangelegenheiten hier: Verlängerung/Veränderung eines Arbeitsvertrages

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Rolf Zietz zeigt sich völlig erbost darüber, dass der vor 128 Tagen einstimmig gefasste Beschluss, der Bürgermeister soll eine bestimmte Ausgleichsfläche von ca. 1 ha Größe für das Biotopprojekt beim Kreis anmelden, bis heute nicht umgesetzt hat. Herr Rolf Zietz hat sich derzeit bereiterklärt, den Antrag auszuarbeiten und hat diesen dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.

Herr Franck bestätigt die Aussage, dass der Antrag bis heute nicht dem Kreis vorgelegt wurde und begründet es damit, dass die Ausweisung eines Biotops und die evtl. Ausweisung von Windeignungsflächen im Zusammenhang gesehen werden müssten. Evtl. käme die Biotopfläche später als Windeignungsfläche in Frage.

Herr Rolf Zietz gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Herr Willi Köster beklagt die beim Reiterhof Sick (Hauptstraße) parkenden Autos während der Reitstunde. Sie stellen eine massive Verkehrsbehinderung dar.

Herr Franck wird das Gespräch mit dem Reiterhof suchen.

Herr Köster würde sich freuen, wenn zeitnah nochmal eine Zukunftswerkstatt an einem Nachmittag stattfinden könnte.

Eine Bürgerin fragt nach, ob die Gemeinde mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu rechnen habe.

Herr Franck verweist als Antwort auf seinen gleich folgenden Bürgermeisterbericht.

Eine Bürgerin hinterfragt nochmals den Stand der Ausweisung von Windkrafteignungsflächen und würde die Errichtung begrüßen. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an.

Es wird nachgefragt, ob die Veröffentlichungen der Protokolle im Amtsblatt nicht früher erfolgen können.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 11.08.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11 vom 11.08.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Franck berichtet zu folgenden Themen:

- Das Amtsblatt wird auch im Jahr 2016 in bisheriger Form fortgesetzt. Es findet ein neues Finanzierungsmodell statt.
- Es werden einige Passagen aus dem Gemeindeprüfungsbericht erläutert.
- Es wird eine Gebührenanpassung im Kindergarten erfolgen, die zurzeit in Arbeit ist. Für 2016 gibt es zum heutigen Zeitpunkt noch 21 freie Plätze, da 20 Kinder 2016 eingeschult werden.
- Für die Kindergartenleiterin Bianca Neumann wurde ein neuer Drucker angeschafft.
- Gemeindevertreter Alexander Schmidt erklärt die Notwendigkeit, sich im Kindergarten den Fluchtweg für die „Bärengruppe“ anzusehen.
- DLZ-Bericht vom 07.11.2015 zu den Flüchtlingsunterkünften. Dieses wird ein Thema in der nächsten Amtsausschusssitzung am 09.12.2015 sein.
- DLZ-Berichte vom 08.10. und 24.11.2015 zum Thema Breitband
- Herr Franck verliest einen Auszug aus dem Protokoll des Breitband-Zweckverbandes.
- Am Ehrenmal wurde eine neue Tafel aufgestellt. Herr Franck spricht seinen Dank an die Initiatoren aus.
- Verwaltungsfusion der Kommunen
- Herr Franck würde die Gründung einer Dörpsplatz-AG begrüßen. Für überörtliche Maßnahmen (z.B. E-Bike-Tankstellen) gibt es Fördermittel von der ETS.
- Einwohnerstand am 31.03.2015: 862
- Herr Franck bittet Frau Angela Löbkens, ihn bei der Wasserverbandsvorstandssitzung am 09.12.2015 zu vertreten.

TOP 4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Alexander Schmidt, Bauausschuss:

- Die nächste Bauausschusssitzung ist für Januar 2016 geplant.
- Er berichtet über die Turnhallensanierung und über die Wohnung an der Schule, die mangelfrei übergeben wurde und auch schon wieder neu vermietet ist.

Herbert Häger, Wegeausschuss:

- Informationen über geplante Wegesanierungsmaßnahmen.

Karl-Heinz Popp, Kulturausschuss:

- Das Erntedankfest wurde dieses Mal in einer anderen Form durchgeführt und stieß auf Zustimmung.
- Am 02.11.2015 erfolgte die Terminfestlegung für den Jahresplan 2016.
- Die Gemeinde hat zwei Bäume geschenkt bekommen.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.

- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Ver-

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

bindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> *Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände*

wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.
Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen bei der Maßnahme Lindenhalle und für Wegesanierung

- a) Der Verwaltung liegt nunmehr eine *Kostenschätzung* des TSV für die Sanierung der Lindenhalle vor:

Demontage Bodenbelag	6.900 €
neuer Bodenbelag	56.000 €

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Prallwände	9.600 €
Türen	7.350 €
Geräteraumtore	9.200 €
Schutzboden	9.675 €
Fliesenarbeiten	2.000 €
Architekt	8.200 €
Summe	108.925 €

Kostenträgerschaft:

Gemeinde Linden	77.500 €
LSV	26.100 €
Summe	103.600 €

Unterdeckung **5.325 €**

Sportgeräte 22.016 € trägt TSV

Die Sanierung wurde mit nur 75.000 € im Haushalt 2015 eingeplant. Darüber hinaus stehen 2.500 € Haushaltsrest für Planungskosten aus 2014 zur Verfügung.

- b) Für den Ausbau einer Spurbahn wurde Fa. Heim GmbH, St. Annen, ein Auftrag erteilt. Die Rechnungsstellung beläuft sich auf 23.709,91 €. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und –wege wurden im Haushalt 2015 lediglich 20.000 € bereit gestellt. Somit sind die überplanmäßig aufgetretenen Aufwendungen durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 35.000 € für die Maßnahme Lindenhalle und für Wegearbeiten i. H. v. 23.709,91 € wird zugestimmt. Diese Ausgaben sind den Umständen geschuldet, dass bei der Hallensanierung mehr Arbeiten als ursprünglich geplant durchgeführt wurden, und der ausgebauter Weg länger als angegeben war.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

**Haushaltssatzung der Gemeinde Linden
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.060.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	1.089.300 EUR -28.400 EUR
---	------------------------------

- | | |
|--|---------------|
| 2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.060.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.088.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-
rungstätigkeit auf | 2.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-
rungstätigkeit auf | 11.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-
senen Stellen auf | 5,93 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Es wird angemerkt, dass die Flächenangaben der einzelnen Gemeinden im Vorbericht in einigen Fällen nicht zutreffend sind. Die Verwaltung möge dieses überprüfen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

Die Entwicklung der Kosten und Entleihungen der Fahrbücherei stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten pro Einwohner	Berechnungsgrundlage Anzahl Einwohner	Gesamt	Entleihungen
2013	3,11 €	836	2.599,96 €	3.921
2014	3,21 €	870	2.792,70 €	3.738
2015	3,34 €	871	2.909,14 €	Noch nicht bekannt
2016	3,50 €	*871	*3.048,50 €	Noch nicht bekannt

* Schätzung Anzahl/Kosten

Um den Fahrbüchereivertrag ggfs. zu kündigen, muss eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende (31.12.2016) eingehalten werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden beschließt, den Vertrag mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein fortzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Linden unterstützt gemeindliche Kulturträger über jährliche Zuschüsse. Vor dem Hintergrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2016 regt die Verwaltung an, die Zahlungen dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen.

Folgende Zahlungen wurden in 2015 geleistet:

Empfänger	Höhe €
Frauenchor	750
Männergesangsverein	350

Trachtengruppe	60
Adlergilde	160
Sozialverband	160
Ringreitergilde	180
Kameradschaftskasse Feuerwehr	300
Musikzug Feuerwehr	850
Spielmanszug	850
Förderverein Kindergarten	3.750
Summe	7.410

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden folgende freiwilligen Zuschüsse geleistet:

Empfänger	Höhe €
Frauenchor	750
Männergesangsverein	50
Trachtengruppe	60
Adlergilde	160
Sozialverband	160
Ringreitergilde	180
Kameradschaftskasse Feuerwehr	300
Musikzug Feuerwehr	850
Spielmanszug	850
Summe	3.360

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird folgender freiwillige Zuschuss geleistet:

Empfänger	Höhe €
Förderverein Kindergarten	1.875

Der Zuschuss an den Förderverein Kindergarten wird sehr kontrovers diskutiert. Zum einen wird in Erinnerung gerufen, dass der 2015 gezahlte Zuschuss einmalig sein sollte. Zum anderen wird auf die rückgängige Kinderanzahl hingewiesen, was dazu führen wird, über Personalkosten nachzudenken. Letztendlich verständigt man sich darauf, dass die Hälfte des zuletzt gezahlten Zuschusses gewährt wird. Das hat zum Ziel, dass dringend, sowohl vom Förderverein als auch von der Gemeinde, Überlegungen angestrebt werden müssen, wie mit evtl. personellen Konsequenzen im neuen Kindergartenjahr (August 2016) umgegangen werden soll.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise "Windkraft in Linden"

Herr Bürgermeister Franck erläutert ausführlich, warum der sich angebotene Windkraftbetreiber, die ETA 7 GmbH, dringend ein Signal benötigt, ob er die weiteren Ver-

fahrensschritte einleiten soll. Die Gemeinde müsse sich zu dem vorgestellten Windenergieprojekt positionieren. Sollte dieses Votum positiv ausfallen, würde ein BIMSCHG-Verfahren eingeleitet werden. Die detaillierten Windkrafteignungsstandorte würden dann konkretisiert werden. Es müsse die Beauftragung von Gutachten erfolgen und eine Darstellung der Finanzierung. Diesem würde sich die Gründung einer Standortprojektgesellschaft und die Stiftungsgründung der Gemeinde anschließen.

Die Anwesenden werden sich schnell darüber einig, dass ein solcher Beschluss am heutigen Tage nicht ohne vorhergehende Bürgerbefragung erfolgen könne. Daher erfolgt folgender

Beschluss:

Im Januar 2016 soll zunächst eine Infoveranstaltung für alle Bürger zum Thema Windkraft in Linden stattfinden. Danach wird es für notwendig erachtet, eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Vergabe des Winterdienstes 2015/2016

Gemeindevertreter Ingo Köster erläutert anschaulich, welche Konsequenzen der Kauf eines Salzstreuers haben würde. Die Anschaffungskosten einer solchen Maschine liegen lt. Angebot bei 1.860 € brutto. Sollte Herr Köster dann mit dem Winterdienst beauftragt werden, würde sich der Salzstreuer erst nach ca. 100 Arbeitsstunden, die die Gemeinde zu bezahlen hätte, amortisieren.

Nachteilig ist auch der Umstand, dass die Gemeinde sich mit Streusalz bevorraten müsste, wobei es immer ungewiss ist, wie hoch der Bedarf sein wird.

Herr Köster hat ein Angebot der Firma Hauke Kaack eingeholt, der den Winterdienst mit Schlepper und Personal für 58 € / Stunde anbietet. Das Salz würde extra berechnet werden.

Dieses Angebot sei völlig angemessen, so dass Herr Köster dazu rät, sich dafür zu entscheiden.

Der Gast Willi Köster ruft in Erinnerung, dass es einen Vertrag mit der Firma Oppermann aus Schlichting gibt, der nicht ignoriert werden dürfe. Herr Bürgermeister Franck wird dieses klären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Hauke Kaack den Auftrag für den Winterdienst zum Angebotspreis von 58 € / Stunde inkl. Schlepper und Personal (Salz wird extra berechnet) zu erteilen, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen mit der Fa. Oppermann aus Schlichting bestehen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Vorschläge für die Tagesordnungspunkte bei der Einwohnerversammlung am 07.01.2016

- Kurzinformation zur Thematik Windkraft
- Sachstand Kindergarten und Vorstellung des Kindergartens durch Frau Bianca Neumann
- Flüchtlingsunterkünfte

TOP 13. Eingaben und Anfragen

- a) Herr Häger bittet darum, dass die Knickpflege im nächsten Jahr früher erfolgen möge.
- b) Frau Urbahns gibt bekannt, dass sowohl die Auflistung der Hallensanierungskosten als auch der Veranstaltungskalender bei ihr eingesehen werden können.
- c) Frau Urbahns gibt zur Kenntnis, dass der neue Sporthallenboden zur Reinigung einen Staubsauger benötigt.
- d) Herr Popp erwähnt, dass der Kulturausschuss gerne an der Bushütte beim Feuerwehrgerätehaus einen Schaukasten aufstellen möchte.
- e) Herr Köster erklärt, dass das Feuerwehrgerätehaus spätestens in den nächsten 2-3 Jahren neue Tore benötigt.

(Franck)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin